



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

COVID-19

KONTROLLE DER EINHALTUNG DER SCHUTZMASSNAHMEN



Check-Liste der geprüften Elemente

- Schutzplan, der dem gesamten Personal kommuniziert wurde und jederzeit zugänglich ist.
- Information des Personals über die vorhandenen Schutzmassnahmen und Schulung im Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung.
- Informationen der Schutzmassnahmen, die an jedem Eingang für Kunden verfügbar sind.
- Schutz des gefährdeten Personals. Mitarbeiter mit Symptomen müssen nach Hause geschickt werden und sind angehalten, sich testen zu lassen.
- Abstand von 1,5 Metern in allen Räumlichkeiten sowie ausserhalb der Einrichtung garantiert.
- Überprüfung und Sammlung von Kundendaten für den betroffenen Betrieb.

www.bag-coronavirus.ch
www.vs.ch/covid-19

**Hotline BAG
058 463 00 00**

Gemäss der Verordnung des Bundes können die zuständigen kantonalen Behörden geeignete Massnahmen ergreifen, wenn sie feststellen, dass kein ausreichender Schutzplan vorhanden ist oder ein solcher nicht umgesetzt wird.